

Gemeinde Weißbach

Hohenlohekreis

Erste Änderung des Bebauungsplans „Brückle“ in Crispenhofen

Der Bebauungsplan „Brückle“ in Crispenhofen, in Kraft getreten am 07.05.1993, wird in den beiden im Abgrenzungsplan vom 09.10.2019 rot markierten Teilbereichen (Grundstücke Flst.-Nr. 353/5, 353/12, 353/23 und 353/24 der Gemarkung Crispenhofen) wie folgt geändert:

Im Zeichnerischen Teil entfällt die Festsetzung „M“, welche Mehrfamilienhäuser ohne Beschränkung der Wohnungsanzahl zulässt.

Verfahrensvermerke:

Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	21.10.2019
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	25.10.2019
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	19.05.2020
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	22.05.2020
	Auslegung vom 02.06.2020	bis	03.07.2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)		vom	02.06.2020
		bis	03.07.2020
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	26.07.2022
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	05.08.2022
	Auslegung vom 18.08.2022	bis	19.09.2022

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

vom 18.08.2022

bis

19.09.2022

Satzung

(§ 10 Abs. 1 BauGB)

Gemeinderatsbeschluss

am

14.11.2022

Inkrafttreten

(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung
und in Kraft getreten

am

.....

Verfasst von der Gemeindeverwaltung Weißbach.

Weißbach, den

.....

(Rainer Züfle, Bürgermeister)

Aufgestellt und ausgefertigt:

Weißbach, den

.....

(Rainer Züfle, Bürgermeister)